

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 26. August 2009

1072. Dringende Schriftliche Anfrage von A. Recher und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Massnahmenvollzug auf Basis des BWIS.

Am 1. Juli 2009 reichten A. Recher (AL) und 31 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/312, ein:

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit BWIS wurden von der Stadtpolizei Zürich bereits mehrfach Massnahmen erlassen. Immer wieder, bzw. auffallend oft, aber haben die Haftrichter aufgrund von Einsprachen der Betroffenen diese Massnahmen aufgehoben, die Einsprachen teilweise gutgeheissen oder Präzisierungen der Anordnungen verlangt.

Im Abschreibungsantrag zu einem Postulat des Anfragenden (2007/495), in dem Grundlagen für das Verfügen von ausreichend präzisen Rayonverboten gefordert wurden, vertritt der Stadtrat konträr zu mehreren ergangenen Haftrichterentscheiden die Meinung, die BWIS-Massnahmen würden heute von der StaPo präzise genug ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele Massnahmen wurden auf Basis des BWIS seit dessen Inkrafttreten durch die Stadtpolizei erlassen? Bitte um Aufteilung nach Art der Massnahme
2. Wieviele dieser verhängten Massnahmen wurden beim Haftrichter angefochten?
3. Wieviele dieser Einsprachen beim Haftrichter wurden teilweise und wieviele ganz gutgeheissen?
4. Wieviele der Haftrichterentscheide wurden von welcher Partei an das Verwaltungsgericht weitergezogen?
5. Wieviele davon hiess das Verwaltungsgericht ganz bzw. teilweise gut?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Das nationale elektronische Polizeiinformationssystem HOOGAN/BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit) wurde in der Stadt Zürich am 1. Juni 2007, gleichzeitig wie in den anderen Host Cities der Fussball-Europameisterschaft EURO 2008 (Bern, Basel und Genf) in Betrieb genommen. Der Vollbetrieb von HOOGAN startete dann offiziell am 2. Januar 2008.

Zu Frage 1: Die Stadtpolizei Zürich, Fachgruppe Hooliganismus des Sicherheitsdienstes, erliess seit der Inbetriebnahme des Polizeiinformationssystems bis dato insgesamt 95 Massnahmen (Stand 30. Juni 2009):

Art der Massnahme	2007	2008	2009
Rayonverbot	50	42	3
Meldeauflage	0	2	0
Polizeigewahrsam	0	0	0

Zu Frage 2: Gegen die insgesamt 95 von der Stadtpolizei Zürich ausgesprochenen Massnahmen wurden von den Betroffenen in 25 Fällen Einsprachen erhoben.

Zu Frage 3:

	2007	2008	2009	Total
Rayonverbote (RV)	50	42	3	95
Einsprachen	15	5	2	23
gutgeheissen	5	2	2	10
teilweise gutgeheissen	8	3	0	11
abgewiesen	2	0	0	2

	2007	2008	2009	Total
Meldeauflage (MA)	0	2	0	2
Einsprachen	0	0	0	0
gutgeheissen	0	0	0	0
teilweise gutgeheissen	0	0	0	0
abgewiesen	0	0	0	0

Zu den Fragen 4 und 5:

	2007	2008	2009	Total
Verwaltungsgericht (RV)	1	1	0	2
gutgeheissen	0	1	0	1
teilweise gutgeheissen	1	0	0	1
abgewiesen	0	0	0	0

Bundesgericht (RV)	1	0	0	1
gutgeheissen	0	0	0	0
teilweise gutgeheissen	1	0	0	1
abgewiesen	0	0	0	0

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass gegen knapp einen Viertel der verfügbaren Massnahmen von den Betroffenen Beschwerde an das Verwaltungs- und Bundesgericht erhoben wurde. Drei Viertel der Fälle wurden somit durch die Betroffenen akzeptiert. In den Fällen, wo Beschwerden erhoben wurden, wurden sie in einer ersten Phase in grosser Zahl durch die Rechtsmittelinstanzen ganz oder teilweise gutgeheissen. Dies ist nicht ungewöhnlich und darauf zurückzuführen, dass erst Erfahrungen mit dem neuen Gesetz (BWIS) und seinen Instrumenten gewonnen werden mussten, kann doch nur auf diese Weise eine neue Rechtspraxis (vgl. dazu auch die Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2007/496) verankert und damit für alle Seiten eine Situation der Rechtssicherheit geschaffen werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy